

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Haushaltsberatungen
hier: Kleinbetragsregelung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Behandlung von Kleinbeträgen im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen. Er stimmt dem Vorschlag zu.

Sachverhalt

- Bei den Haushaltberatungen 2004 wurde auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie bei künftigen Haushaltsberatungen Änderungsanträge der Verwaltung zu einzelnen Budgets auf einen Mindestbetrag beschränkt werden können. Ziel sollte es sein, die Grundsätze eines Vorschlages auch auf die Anträge der Fraktionen und Einzelstadträte anzuwenden.

2. Stellungnahme/Vorschlag der Verwaltung (Kämmerei):

2.1. Jede Änderung zum vorgelegten Zahlenwerk eines Haushaltsplananentwurfes (welcher selbst dem Grunde nach einen eigenständigen Antrag der Verwaltung darstellt) bedarf grundsätzlich eines gesonderten Antrages (des ehrenamtlichen Stadtrats oder der Verwaltung). Aus diesem Grunde waren bisher auch Kleinbeträge in den Antragslisten („Kurzzusammenstellung der Anträge“) zu den Haushaltsberatungen aufgeführt.

2.2. Die Verwaltung schlägt folgenden Weg vor: Der Stadtrat fasst bei Beginn seiner jährlichen Haushaltsberatungen über die Antragsliste („Kurzzusammenstellung der Anträge“) einen Beschluss darüber, dass zur Beschleunigung der Haushaltsberatungen Budgetänderungsanträge der Fraktionen, Einzelstadträte oder der Verwaltung bis zu einem (festzulegenden) Betrag von .X € ohne gesonderten Aufruf des Antrages als genehmigt gelten. Das Finanzreferat wird hierzu zu Beginn der Beratungen einen entsprechenden Antrag stellen. Der Stadtrat kann in Kenntnis der vorliegenden Anträge den Betrag jeweils (für jede Haushaltsberatungen gesondert) festlegen. Er hat zudem die Entscheidungsfreiheit, im Einzelfall immer noch zu entscheiden, dass über bestimmte Budgetänderungsanträge gleichwohl einzeln beraten und abgestimmt werden soll.

Mit diesem Vorschlag soll auch das Antrags- und Beratungsrecht des Stadtrats in vollem Umfang sichergestellt werden.

2.3. Die Festlegung einer Bagatellgrenze für Änderungen des Zahlenwerkes des Haushaltsplanentwurfes, über die gegebenenfalls die Verwaltung selbst befinden und entscheiden könnte, macht die gesonderte Erfassung dieser Änderungen notwendig. Diese Änderungen müssen - zumindest mit Ergebnissen (Einnahmen-/Ausgabensalden) – gleichwohl in die Haushaltsberatungen eingespeist werden, da sie als Änderung des Haushaltsplanentwurfs und beim Satzungsbeschluss zahlenmäßig mit erfasst werden müssen. Die Erfassung von Änderungen neben den „offiziellen“ Anträgen der Fraktionen, Einzelstadträte und der Verwaltung macht zusätzliche Abstimmungen sowie das Führen zusätzliche Listen und Aufzeichnungen notwendig. Damit werden naturgemäß zusätzliche Fehlerquellen erzeugt. Diese Zusatzerfassung erschwert zudem den Verwaltungsablauf in der Verwaltung in den ohnehin durch äußerst knappen Terminstellungen geprägten Zeiten im Vorfeld der Haushaltsberatungen.

2.4. Die Festlegung auf eine bestimmte Bagatellgrenze durch einen notwendigen Stadtratsbeschluss wird aus der Sicht der Verwaltung nicht empfohlen. Die Verwaltung wird bei der Aufnahme von Änderungsanträgen im Vorfeld (ggfls. durch Verhandlungen mit den Dienststellen) künftig grundsätzlich bemüht sein, Budgetänderungen bei den Haushaltsberatungen unter 1 000 € nicht mehr zu beantragen. Eine Ausnahme soll dann gelten, wenn die Änderung die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen umfasst. Diese sollten auch den grundsätzlichen Erwägungen immer Gegenstand eines eigenständigen Einzelantrages bleiben.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 20.10.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Reichardt

Tel.: 1370
